

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 288/2013

Sitzung vom 13. November 2013

1265. Interpellation (Ungewisse Zukunft der Universitären Medizin in der Stadt Zürich)

Die Kantonsräte Andreas Geistlich, Schlieren, Jörg Kündig, Gossau, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 23. September 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Zitate aus Medienmitteilungen des Regierungsrates:

Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital, der Universität und der ETH Zürich drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit internationalem Ansehen. Deren enge Zusammenarbeit, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil Zürichs im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland. Diese führende Stellung ist heute vor allem durch eine Reihe von infrastrukturellen Gegebenheiten gefährdet. Für ein erfolgreiches Bestehen in diesem Wettbewerb sind aber zeitgemässe betriebliche und bauliche Infrastrukturen unabdingbar.

Im Auftrag des Regierungsrates erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (RRB Nr. 2131/2009). Mit Beschluss vom 28.9.2011 (RRB Nr. 1181/2011) hat der Regierungsrat die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum und das weitere Vorgehen für den Abschluss der Phase strategische Planung genehmigt. Dieser Standortentscheid erfolgte unter der Bedingung, dass sich die notwendigen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung der universitären Medizin im Hochschulquartier schaffen lassen.

Die Baudirektion reichte Anfang April 2012 ein Baugesuch für einen provisorischen Modulbau und eine unterirdische Technikzentrale auf dem Areal des Universitätsspitals Zürich ein. Der Modulbau dient als temporäre Rochadefläche für Gebäudetrakte, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Der Bau des Modulbaus ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Gesamterneuerung des Universitätsspitals. Die Gesamterneuerung erfordert Anpassungen bei den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir schreiben nun Ende September 2013 und es ist nicht bekannt, ob und in welcher Weise die Standortgemeinde Zürich auf das Baugesuch für den Modulbau reagiert hat. Wir bitten den Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen der Realisierbarkeit und den Zeithorizont der Umsetzung der strategischen Entwicklungsplanung in Anbetracht der schleppenden Genehmigungsverhältnisse schon beim ersten Baugesuch in der Stadt Zürich?
2. Was sind die Nachteile und die finanziellen Konsequenzen, die dem Projekt, dem Standort Zürich und der Universitären Medizin (Lehre, Forschung, Klinik) durch zeitliche Verzögerungen entstehen?
3. Hält der Regierungsrat an seinem Entscheid von 2011 weiterhin fest? Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diese Nachteile zu mildern? Und wie gedenkt er, bei der Umsetzung den Stadtrat in eine unwiderrufliche politische Verantwortung zu nehmen? Falls nein, welche alternativen Szenarien und Standorte stehen zur Verfügung?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Andreas Geistlich, Schlieren, Jörg Kündig, Gossau, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Standort Zürich verfügt mit der Universität, der ETH, dem Universitätsspital und weiteren Spitälern über ein ausserordentlich grosses Potenzial im Bereich der universitären Medizin, das durch eine enge Kooperation oder Zusammenfassung verschiedener Spitalträgerschaften langfristig sogar noch weiter erhöht werden könnte. Die Zusammenarbeit dieser Institutionen, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil von Zürich im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland. Sie erleichtert eine abgestimmte Schwerpunktsetzung und den effizienten, gegenseitigen Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung. Insbesondere der Wissens- und Gesundheitscluster im Hochschulgebiet mitten in der Stadt Zürich bietet Raum für vielfältige Forschungs- und Lehrangebote und leistet auch einen bedeutenden Beitrag zur medizinischen Grundversorgung insbesondere der Stadt Zürich. Zudem bieten die universitäre Medizin und die Life Sciences direkt und indirekt mehrere tausend Arbeitsplätze in der Stadt und in der Agglomeration Zürich. Folgerichtig haben sich sowohl der Stadtrat von Zürich in der Strategie Zürich 2025 wie auch der Regie-

rungsrat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 die Förderung der Life Sciences und der universitären Medizin am Standort Zürich zum Ziel gesetzt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen dieser Zielsetzung eine Reihe von strategischen Beschlüssen gefasst und Vorhaben in die Wege geleitet: So hat er bereits Anfang 2009 eine Gesamtstrategie für die Hochspezialisierte Medizin festgelegt (RRB Nr. 385/2009) und in der Folge für die gezielte Unterstützung zukunftsweisender Projekte zusätzliche Mittel beantragt (RRB Nr. 1776/2009). Kurz darauf hat er den zuständigen Direktionen den Auftrag erteilt, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität zu erarbeiten (RRB Nr. 2131/2009). Gestützt auf diese Arbeiten, hat er im September 2011 entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bisherigen Standort im Hochschulquartier Zürich Zentrum weiterzuentwickeln, sofern die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und insbesondere der Umfang des Denkmalschutzes auf den bestehenden Bauten und Arealen angepasst werden können. Ansonsten sei eine Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum nicht möglich (RRB Nr. 1181/2011). Die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion wiederum haben im Mai 2011 das Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» eingeleitet, mit dem die Voraussetzungen für eine bessere strategische Steuerung der universitären Medizin geschaffen werden sollen. Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 237/2012 betreffend Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin.

Die Entwicklung der universitären Medizin in Zürich und das noch bessere Ausschöpfen des grossen Standortpotenzials sind allerdings durch eine Reihe von Umständen gefährdet: Insbesondere die historisch gewachsene Infrastruktur genügt den heutigen Anforderungen der Forschung, Lehre und klinischen Versorgung in grossen Teilen nicht mehr. Zudem ist die grundlegende bauliche Erneuerung, die aufgrund der Lage im Zentrum der Stadt Zürich, der Anforderungen des laufenden Betriebs des Universitätsspitals und der Universität sowie der begrenzten verfügbaren Flächen ohnehin sehr herausfordernd ist, durch planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen und den Denkmalschutz zusätzlich erschwert. Eine zukunftstaugliche Gesamterneuerung und Weiterentwicklung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität, die auch den kommenden Generationen eine zeitgemässe medizinische Versorgung, Forschung und Lehre sichert, wird nur

möglich sein, wenn das öffentliche Interesse an der universitären Medizin und den Life Sciences ernst genommen und der notwendige Handlungsspielraum geschaffen wird.

Für das Verständnis der Problemstellungen, mit denen sich heute insbesondere das Universitätsspital konfrontiert sieht, kann beispielhaft die Situation des Nukleartrakts betrachtet werden: Dieser 1968 erstellte Trakt, bestehend aus drei Teilgebäuden, weist konstruktive Mängel auf, die bei einem Brand zur Instabilität der Gebäude führen können. Die feuerpolizeilich zwingend gebotene Sanierung ist wegen asbesthaltiger Gebäudeteile baupolizeilich nicht zulässig. Das Universitätsspital kann die Gebäude nur noch sehr eingeschränkt und längstens bis Mitte 2015 nutzen. Sie sind als Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung inventarisiert. Als dringend notwendige Ersatzfläche ist ein flexibel nutzbarer Modulbau vorgesehen, der auch als Rochadefläche während der Gesamterneuerung des Universitätsspitals genutzt werden soll. Aufgrund der eng begrenzten möglichen Baufläche für eine erste Erneuerungsetappe sowie der Notwendigkeit, den Modulbau sinnvoll in die Betriebsabläufe (Notfallstation, Helikopterlandeplatz, Operationsäle) einzubinden, ist dessen Standort aus betrieblicher Sicht weitgehend vorgezeichnet. Er steht aber im Konflikt mit dem Denkmalschutz der bestehenden Spitalgebäude sowie der Freihaltezone und den Interessen der Gartendenkmalpflege im Bereich des heutigen Spitalparks. Das Baugesuch des Kantons vom 18. April 2012 für den Modulbau ist von der Bausektion des Stadtrates von Zürich am 23. Oktober 2013 abgelehnt worden. Der ablehnende Entscheid wird damit begründet, dass die Standortgebundenheit des Provisoriums nicht gegeben sei. Zudem sei insbesondere das öffentliche Interesse an der Freihaltezone und dem Gartendenkmalschutz höher zu gewichten als die Interessen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, weshalb die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung nicht gegeben seien. Der Regierungsrat wird gegen diesen Entscheid rekurrieren.

Die Situation des Nukleartrakts zeigt beispielhaft den baulichen Handlungsbedarf und die betrieblichen Einschränkungen, die sich aus der heutigen Infrastruktur des Universitätsspitals ergeben. Sie zeigt auch den erheblichen laufenden Sanierungs- und Unterhaltsbedarf bis zur Gesamterneuerung, den begrenzten räumlichen Handlungsspielraum bei der Planung der Gesamterneuerung am heutigen Standort aufgrund der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie die bestehenden Konflikte zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen. Wenn das Interesse nachfolgender Generationen an einer modernen, patientenfreundlichen und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung, Forschung und

Lehre gewahrt werden soll, ist es offensichtlich, dass die aussergewöhnliche Situation klarer, mutiger und grundlegender Entscheide der zuständigen Instanzen bedarf: Nur wenn die vorhandenen rechtlichen und politischen Handlungsspielräume ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen neu gestaltet werden, wird eine zukunftsweisende Modernisierung und Neugestaltung des gesamten Universitätsspitals und der Forschungsinfrastruktur der universitären Medizin Zürich möglich sein.

Zu Frage 1:

Wie eingangs dargelegt, sind die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulquartier Zürich Zentrum komplex und bedürfen einer lösungsorientierten Zusammenarbeit zahlreicher Stellen. Bei einer konsequenten Ausrichtung der zuständigen Behörden auf die Legislaturziele des Regierungsrates bzw. auf die Strategie 2025 der Stadt Zürich, einer aktiven Umgestaltung der Rahmenbedingungen und einer zielorientierten Lösung der unmittelbar anstehenden Probleme ist die angestrebte strategische Entwicklung der universitären Medizin im vorgesehenen Zeithorizont von rund 20 Jahren machbar. Eine etwas längere Dauer einzelner Bewilligungsverfahren kann dabei in Kauf genommen werden, ohne dass das Gesamtziel infrage gestellt wird. Allerdings kann ein derartiges Generationenprojekt nur dann umgesetzt werden, wenn alle beteiligten Partner und Instanzen das Interesse an der universitären Medizin bei der Nutzung ihrer Handlungs- und Ermessensspielräume stark gewichten.

Zu Frage 2:

Die Mängel der heutigen Infrastruktur machen es notwendig, dass während der rund 20 Jahre dauernden Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität umfangreiche Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den bestehenden, weiterhin genutzten Bauten durchgeführt werden. Je länger sich eine grundlegende Erneuerung hinauszögert, desto mehr Mittel müssen in die Aufrechterhaltung des Betriebs in den bestehenden Gebäuden investiert werden. Diese Investitionen sind, wie das Beispiel des Nukleartrakts zeigt, unumgänglich, aber nicht nachhaltig. Neben den baulichen Übergangsinvestitionen fallen insbesondere auch die betrieblichen Nachteile ins Gewicht, die das Universitätsspital in den bestehenden Bauten bewältigen muss, was die Betriebskosten erhöht, die Rentabilität des Spitalbetriebs beeinträchtigt und damit auch die Finanzierungsfähigkeit für Neubauten schmälert. Dies trifft letztlich den Kanton als Eigentümer des Universitätsspitals. Sollte sich eine nachhaltige Erneuerung der Infra-

struktur über Jahre hinauszögern, würde dies die Attraktivität für Patientinnen und Patienten, Personal, Forschende und Auszubildende im Vergleich zu anderen Institutionen und Standorten zunehmend vermindern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsspitals, der Medizinischen Fakultät und des Medizinstandorts Zürich in Mitleidenchaft ziehen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hält an seinem Standortentscheid fest: Um die Nachteile einer zeitlichen Verzögerung zu vermeiden (vgl. Beantwortung der Frage 2) und die Gesamterneuerung der Infrastruktur der universitären Medizin Zürich voranzutreiben, hat er mit der Einsetzung eines Projektdelegierten und eines Gesamtprojektleiters und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel die geeigneten organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Für die direkte Einbindung der Stadt Zürich, des Universitätsspitals, der Universität und der ETH wird das Projektaufsichtsgremium erweitert. Darüber hinaus wird es unabdingbar sein, dass die genannten Institutionen und die Stadt Zürich in ihren Zuständigkeitsbereichen dem Vorhaben konsequent den Weg ebnen. Ihre strategischen Ziele haben sie gleich wie der Regierungsrat entsprechend gesetzt. Es muss nun erwartet werden können, dass alle Beteiligten bei ihren konkreten Entscheiden und Handlungen das Interesse an einer modernen, leistungs- und wettbewerbsfähigen universitären Medizin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Vordergrund stellen. Dies ist insbesondere auch deshalb nötig, weil sich nur so die aufwendige Infrastruktur nachhaltig finanzieren lässt. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Universitätsspital, wo nur mit einer patientenfreundlichen Infrastruktur und Dienstleistung die notwendigen Erträge erzielt werden können. Lassen die Umstände oder die politische Prioritätensetzung dies am Standort Hochschulquartier Zürich Zentrum nicht zu, so werden im Sinne des Vorbehalts, den der Regierungsrat bei seinem Standortentscheid festgehalten hat, die Handlungsmöglichkeiten erneut zu prüfen und abzuwägen sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi